

Cookies: Neue Anforderungen an die Einwilligung



© Masson - Fotolia.com

#5836009

© Masson - Fotolia.com

Was für Sie jetzt wichtig ist!

Anbieter einer Website benötigen die Einwilligung ihrer Nutzer, wenn sie auf deren Geräten Cookies speichern und abrufen wollen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie auf personen- oder nicht personenbezogene Daten zugreifen wollen. Eine wirksame Einwilligung setzt einerseits voraus, dass die Anbieter den besonderen Informationspflichten gegenüber den Nutzern nachkommen. Andererseits muss ein gewisser technischer Standard bei der Einholung der Einwilligung erfüllt sein.

Häufigkeit der Einwilligung

Die Anbieter müssen die Einwilligung der Nutzer für jeden konkreten Fall einholen.

Informationspflichten

Bevor die Nutzer einwilligen, müssen sie vom Anbieter über die Wirkungsweise und Funktionsdauer der Cookies informiert werden. Gleiches gilt, wenn auch Dritten die Zugriffsmöglichkeit auf die durch die Cookies gewonnenen Informationen eingeräumt werden soll.

Technischer Standard

Die Nutzer müssen die Möglichkeit haben, ihre Einwilligung durch das Ankreuzen eines leeren Kästchens abzugeben.

Downloads

- Aktuelle Pressemitteilung des Europäischen Gerichtshofs (1.10.2019)



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Ansprechpartner

Eva Charlotte Stoll

Telefon: +49 2151 635-416

Telefax: +49 2151 635-44416

E-Mail: stoll@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 21644

Ausdrucksdatum: 13.12.2019